

Mediadaten

2012/13



TrendSet Journal



bijoutex Journal



Messeverzeichnis

Termine 2012/2013

TRENDESET Journal und Katalog

Ausgabe Sommer 2012

Anzeigenbestellung	bis	17.04.2012
Druckunterlagen	bis	24.04.2012
Erscheinungstermin		05.06.2012

Ausgabe Winter 2013

Anzeigenbestellung	bis	16.10.2012
Druckunterlagen	bis	23.10.2012
Erscheinungstermin		07.12.2012

Ausgabe Sommer 2013

Anzeigenbestellung	bis	16.04.2013
Druckunterlagen	bis	23.04.2013
Erscheinungstermin		04.06.2013

Terminänderungen vorbehalten.

TRENDESET Messeveranstaltung

Sommer 2012	07.07.– 09.07.2012
Winter 2013	03.01.– 05.01.2013
Sommer 2013*	06.07.– 08.07.2013

* Voraussichtlicher Termin. Änderungen vorbehalten.

Technische Daten

15. Jahrgang

Auflagen

Journal	33.000 Exemplare
Katalog	9.000 Exemplare

Mengenrabatt

2 Schaltungen	-10 %
4 Schaltungen	-20 %

Kombirabatt

2 Medien	-10 %
----------	-------

Druckdaten

Druckdaten: pdf, tif, jpg, eps (Auflösung mind. 300 dpi), Daten auf CD-ROM oder per E-Mail an team@increon.com, Datenformate: InDesign, Illustrator und Photoshop ab CS3

Wichtige Hinweise

Farbverbindliche Proofs sind erforderlich. Digitale Farbausdrucke bzw. PDF-Dateien sind nicht farbverbindlich. Wir übernehmen keine Garantie, dass Anzeigen im Druck ohne Proof tonwertreich-tig wiedergegeben werden.

Schriften in Kurven/Pfade konvertieren.

Keine Layoutdaten verknüpfen oder einbinden. Anzeige muss druckfertig (mit Feindaten) geliefert werden.

Indizierte, LAB und RGB-Bilddateien werden in den CMYK-Modus umgewandelt (Veränderung des Farbraums!).

Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Anzeige bei offenen Dateien!

Die Änderung von Anzeigen wird gesondert nach Anfall und Aufwand fakturiert.

Herausgeber/Verlag

Herausgeber

TrendSet GmbH

Internationale Konsumgüter-Fachmesse für Lebensart

Ismaninger Straße 63
81675 München | Deutschland

Tel +49 · (0)89 · 4622465 - 0
Fax +49 · (0)89 · 4622465 - 50
Mail info@trendset.de
Web www.trendset.de

GF: Tatjana Pannier
HRB München 42512 AG, Sitz München
Ust-ID Nummer: DE 221511099

Verlag

INCREON GmbH

INCREON GmbH – Verlag für Informationsmedien, Kundenzeitschriften, Online-Plattformen

Max-Hueber-Straße 8
85737 Ismaning · München | Deutschland

Tel +49 · (0)89 · 962286 - 0
Fax +49 · (0)89 · 962286 - 76
Mail team@increon.com
Web www.increon.com

GF und Redaktion: Armin Bastl
GF, Redaktion und Anzeigen: Katharina Graf
HRB 130165, AG München, Sitz Ismaning
Ust-ID Nummer: DE 207254982

Bestellung (Fax +49 · (0)89 · 962286 - 76)

Bitte reservieren Sie folgende Anzeigenfläche(n):

TRENDSET Journal

1/1 Seite (2.100,00)

- S:** 192 x 260
 A: 220 x 297

1/2 Seite (1.050,00)

- S:** 92 x 260
 A: 104 x 297

1/2 Seite (1.050,00)

- S:** 192 x 128
 A: 220 x 145

1/3 Seite (750,00)

- S:** 64 x 260
 A: 76 x 297

1/3 Seite (750,00)

- S:** 192 x 80
 A: 220 x 97

1/4 Seite (550,00)

- S:** 92 x 128
 A: 104 x 145

1/4 Seite (550,00)

- S:** 192 x 60
 A: 220 x 77

bijoutex Journal

1/1 Seite (2.100,00)

- S:** 183 x 231
 A: 201 x 255

1/2 Seite (1.050,00)

- S:** 88 x 231
 A: 97 x 255

1/2 Seite (1.050,00)

- S:** 183 x 111
 A: 201 x 123

1/3 Seite (750,00)

- S:** 57 x 231
 A: 66 x 255

1/3 Seite (750,00)

- S:** 183 x 69
 A: 201 x 81

1/4 Seite (550,00)

- S:** 87 x 114
 A: 96 x 123

1/4 Seite (550,00)

- S:** 183 x 48
 A: 201 x 60

TRENDSET Katalog

1/1 Seite (550,00)

- S:** 129 x 183
 A: 150 x 210

Beschnittzugabe von
3 mm bei Anzeigen im
Anschnitt notwendig!

Mengenrabatte

- 2 Schaltungen -10 %
 4 Schaltungen -20 %

Kombirabatte

- 2 Medien -10 %

Zuschläge

- Vorzugsplatzierung (Umschlag) +20 %
 Rechte Seite +10 %

S: Satzspiegelformat

A: Anschnittformat
Formatangaben: B x H in mm

Alle Preise in Euro und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Daten:

Firma

Ansprechpartner

Straße, Nummer

Land, PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Anzeige/Berichte stellen wir in folgender Form zur Verfügung:

Feindaten der Anzeige (CMYK) auf Datenträger im richtigen Format mit einer farbverbindlichen Druckvorlage.

Die Anzeige muss noch gestaltet werden. Bitte rufen Sie mich an.

Erst mit der Auftragsbestätigung durch den Verlag (INCREON) ist die Anzeige gebucht. Es entscheidet das Eingangsdatum der Bestellung.

Datum, Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

TRENDSET Journal

Das TrendSet Journal
für den Fachhandel



Kurzcharakteristik

Das TrendSet Journal erscheint zweimal jährlich im Vorfeld der in München stattfindenden TrendSet – Internationale Konsumgüter-Fachmesse für Lebensart. Es ist ein messebegleitendes Medium für die in- und ausländischen Fachbesucher. Im Mittelpunkt stehen

die Produkte und Sortimente der Industrie. Zur schnellen Orientierung des Lesers gliedert sich das TrendSet Journal im Trendteil in zwölf Sortimentsschwerpunkte. Die Berichte im Thementeil des Journals liefern Hintergrundinformationen und blicken über den Tellerrand nach Trends in anderen Branchen und Märkten.

Leserkreis

Vor der Messe geht das TrendSet Journal per Post an rund 33.000 ausgewählte Facheinzelhändler in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Basis ist die Fachbesucherdatenbank, die mit jeder Messe aktualisiert wird. Die Messe ist eine reine Fachbesucherveranstaltung.

Kompakt

Auflage: 33.000 Exemplare
Erscheinung: 2 x jährlich

bijoutex Journal

Das TrendSet Journal für
den bijoutex-Fachhandel



Kurzcharakteristik

Das bijoutex Journal erscheint zweimal jährlich zusammen mit dem TrendSet Journal im Vorfeld zur TrendSet – Internationale Konsumgüter-Fachmesse für Lebensart. Als Journal im Journal stimmt es die in- und ausländischen Fachbesucher vor und während

der Messe auf die Trends und Neuheiten der Aussteller ein. Die Produkte und Sortimente der Aussteller (Bijouterie) stehen im Mittelpunkt. Daneben liefern kurze Trendberichte aktuelle Eindrücke von Fashion und Lifestyle.

Leserkreis

Vor der Messe geht das bijoutex Journal per Post an rund 33.000 ausgewählte Facheinzelhändler in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Basis ist die Fachbesucherdatenbank, die mit jeder Messe aktualisiert wird. Die Messe ist eine reine Fachbesucherveranstaltung.

Kompakt

Auflage: 33.000 Exemplare
Erscheinung: 2 x jährlich

TRENDSET Katalog

Der TrendSet Katalog



Kurzcharakteristik

Der TrendSet Katalog erscheint zweimal jährlich zur TrendSet. Er ist vor allem ein messebegleitendes Medium für die Fachbesucher. Der Katalog ist in vier Verzeichnisse unterteilt: Hallenverzeichnis, Gesamtverzeichnis (alle Aussteller und Marken), Ausstellerverzeichnis und Produktverzeichnis (Gliederung der Marken nach Produktgruppen). Zudem beinhaltet er wichtige Service-Informationen.

Leserkreis

Der Katalog liegt kostenlos auf der Messe aus.

Kompakt

Auflage: 9.000 Exemplare
Erscheinung: 2 x jährlich

**TRENDSET Internet – Formate und Preise
für Online-Banner auf Anfrage.**



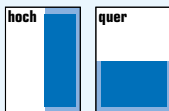
Preise & Formate

1/1 Seite



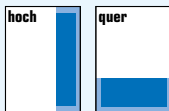
2.100,00 EUR

1/2 Seite



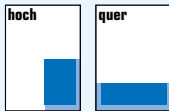
1.050,00 EUR

1/3 Seite



750,00 EUR

1/4 Seite



550,00 EUR

TRENDSET Journal (4c)

1/1 Seite

S: 192 x 260

A: 220 x 297

1/2 Seite hoch

S: 92 x 260

A: 104 x 297

1/2 Seite quer

S: 192 x 128

A: 220 x 145

1/3 Seite hoch

S: 64 x 260

A: 76 x 297

1/3 Seite quer

S: 192 x 80

A: 220 x 97

1/4 Seite hoch

S: 92 x 128

A: 104 x 145

1/4 Seite quer

S: 192 x 60

A: 220 x 77

bijoutex Journal (4c)

1/1 Seite

S: 183 x 231

A: 201 x 255

1/2 Seite hoch

S: 88 x 231

A: 97 x 255

1/2 Seite quer

S: 183 x 111

A: 201 x 123

1/3 Seite hoch

S: 57 x 231

A: 66 x 255

1/3 Seite quer

S: 183 x 69

A: 201 x 81

1/4 Seite hoch

S: 87 x 114

A: 96 x 123

1/4 Seite quer

S: 183 x 48

A: 201 x 60

TRENDSET Katalog (4c)

1/1 Seite (Umschlag)

S: 129 x 183

A: 150 x 210

550,00 EUR

Heftformate (B x H)

TrendSet: 220 mm x 297 mm

bijoutex: 201 mm x 255 mm

Katalog: 150 mm x 210 mm

Satzspiegel (B x H)

TrendSet: 192 mm x 260 mm

bijoutex: 183 mm x 231 mm

Katalog: 129 mm x 183 mm

Druckverfahren

Bogenoffset auf gestrichenem Papier (vierfarbig)

Zuschläge

Umschlagseiten: +20 %

Rechte Seite: +10 %

Anschnitt: Kein Zuschlag

Redaktionelle Anzeigen

auf Anfrage



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 - Anzeigenauftrag „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift sowie einem Online-Dienst zum Zweck der Verbreitung. Mit der Erteilung des Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch oder schriftlich aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen haftet der Verlag nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen ist der Verlag erst dann gebunden, wenn er sie schriftlich bestätigt hat. Die Ausführung des Auftrags ersetzt die schriftliche Bestätigung.

2 - Abruf eines Auftrags Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag, innerhalb von zwei Jahren seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3 - Ablehnung von Aufträgen Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft, oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteilis der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4 - Anzeigenschluss Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig, dem Produkt entsprechend, anzupassen.

5 - Kündigung von Aufträgen Anzeigenaufträge können nur schriftlich gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

6 - Platzierung von Anzeigen Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7 - Farben Farben werden im Zusammendruck aus den Euroskala-Farben cyan, magenta, yellow und black nach DIN 16539 erzeugt. Farben aus der HKS- oder Pantone-Farbskala können in der Regel nicht ohne Farbabweichung vom Originalton im Zusammendruck erzeugt werden, so dass ein Aufschlag je Pantone- oder HKS-Farbe zu bezahlen ist.

8 - Reklamationen Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages

für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach in den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

9 - Druckunterlagen Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die in dem belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 - Redaktionell gestaltete Anzeigen Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

11 - Haftung für den Inhalt der Anzeige Der Auftraggeber ist für den Inhalt und für die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich rechtsverbindlich, den Verlag von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld, auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten, sowie dem Verlag alle darüber hinausgehenden Folgeschäden, insbesondere auch das volle Anzeigenentgelt für eine evtl. zu veröffentlichte Gegenangabestellung vollumfänglich zu erstatten.

12 - Probebezüge Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber

trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13 - Anzeigenrechnungen Die Rechnung wird 14 Tage vor Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offen stehender Rechnungen abhängig zu machen.

14 - Anzeigenbelege Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegeiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15 - Satzkosten Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16 - Auflagenminderung Aus einer Auflagenminderung kann kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

17 - Werbeagenturen Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter

der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbebeamtung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur Tätigkeit besteht. Die Werbeagentur darf die Vermittlerprovision weder ganz noch anteilig an ihre Auftraggeber weitergeben. Anzeigen durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

18 - Speicherung von Kundendaten Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19 - Erfüllungsort/Gerichtsstand Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei Öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen oder des Vertrages zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben der Vertrag bzw. die übrigen Bestimmungen bestehen. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gevollten der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Verlag

INCREON GmbH
Agentur für Namensfindung, Erscheinungsbild, Marketingkommunikation und Verlag für Informationsmedien, Kundenzeitschriften, Online-Plattformen

Max-Hueber-Straße 8
85737 Ismaning · München | Deutschland

Tel +49 · (0)189 · 962286-0

Fax +49 · (0)189 · 962286-76

Mail team@increon.com

Web www.increon.com

Mehr Informationen im Internet

www.trendset.de

Bestell-Hotline

+49 · (0)189 · 962286-0